ÜBERSICHT CORONAHILFEN (1/2)

Stand: 18.01.2021

	HÄRTEFALL- FONDS	UMSATZERSATZ DEZEMBER	FIXKOSTEN- ZUSCHUSS I	FIXKOSTEN- ZUSCHUSS 800.000
Wer?	Betrieb eines gewerblichen Unternehmens oder selbstständige Ausübung eines Freien Berufes (weniger als 10 Mitarbeiter).	Operative Unternehmen, die von 07.12.2020 - 31.12.2020 bzw. von 26.12.2020-31.12.2020 von den Einschränkungen betroffen sind und in der direkt betroffenen Branche tätig sind (ÖNACE Liste).	Operative Unternehmen, die vor dem 16.03.2020 einen Umsatz erzielt haben. Die Umsatzausfälle müssen mind. 40% betragen.	Operative Unternehmen, die vor dem 16.09.2020 einen Umsatz erzielt haben. Die Umsatzausfälle müssen mind. 30% betragen.
Was?	Steuerfreier Zuschuss für die persönlichen Lebenshaltungskosten.	Die Höhe der Hilfe ergibt sich aus dem vergleichbaren Vorjahresumsatz multipliziert mit dem %-Satz aus der Verordnung.	Der Fixkostenzuschuss ist pro Unternehmen begrenzt mit 25%, 50% oder 75% der Fixkosten gestaffelt nach Umsatzeinbußen.	Der Fixkostenzuschuss richtet sich nach dem prozentualen Umsatzausfall (z.B 50% Umsatzausfall, 50% Ersatz der Fixkosten).
Wie und Wo?	Direkt auf WKO.at www.wko.at/haertefall	Beantragbar bei Finanzonline	Beantragbar bei Finanzonline	Beantragbar bei Finanzonline
Wann?	Bis 30. April 2021 möglich. Pro Betrachtungszeitraum und Betroffenheit kann ein Antrag gestellt werden (max. 12 Anträge)	Bis 20. Jänner 2021	Bis 31. August 2021	 Erste Tranche: bis 30. Juni 2021 Zweite Tranche: 01. Juli - 31. Dezember 2021
Antragsteller?	Unternehmen	Unternehmer oder Steuerberater	Unternehmer oder Steuerberater (je nach Höhe)	Unternehmer oder Steuerberater (Bestätigung)
Weitere Info?	www.wko.at/service/haertefall- fonds-phase-2.html	www.umsatzersatz.at	www.fixkostenzuschuss.at	www.fixkostenzuschuss.at





ÜBERSICHT CORONAHILFEN (2/2)

Stand: 18.01.2021

	VERLUST- ERSATZ	INVESTITIONS- PRÄMIE	AUSFALL- NEU! BONUS In Ausarbeitung	3
Wer?	Operative Unternehmen, die vor dem 16.09.2020 einen Umsatz erzielt haben. Die Umsatzausfälle müssen mind. 30% betragen.	Alle Unternehmensgrößen, - formen und Branchen (darunter auch Vereine, öffentliche Hand) mit Sitz und/oder Betriebsstätte in Österreich.	Alle Unternehmen, die mehr als 40% Umsatzausfall im Vergleich mit dem jeweiligen Monats- umsatz aus 2019 haben.	Fragen oder Unsicherheiten? Melden Sie sich bei uns. Wir sind gerne für Sie da:
Was?	Die Höhe entspricht 70% der Bemessungsgrundlage. Bei Klein- und Kleinst- unternehmen erhöht sich die Ersatzrate auf 90%.	Steuerfreier Zuschuss für Neuinvestitionen mit 14% für Ökologisierung / Digitalisierung / Gesundheit, 7% für restliches Anlagevermögen	Liquiditätshilfe bis zu 30% des Umsatzausfalles bis 60.000 Euro pro Monat	
Wie und Wo?	Beantragbar bei Finanzonline	Beantragbar über <u>aws</u>	Beantragbar bei Finanzonline	
Wann?	 Erste Tranche: bis 30. Juni 2021 Zweite Tranche: 01. Juli – 31. Dezember 2021 	Bis 28. Februar 2021 (Bestellung und Antrag müssen erfolgt sein)	Ab 16. Februar 2021	office@rkp.at
Antragsteller?	Steuerberater	Unternehmer oder Steuerberater	Unternehmer und Steuerberater (Bestätigung)	+43 3332 / 6005
Weitere Info?	www.fixkostenzuschuss.at/verlus tersatz	www.aws.at/corona-hilfen-des- bundes/aws-investitionspraemie	www.bmf.gv.at/presse/presseme ldungen/2021/jaenner/ausfallsbo nus.html	www.rkp.at



